

Von: Timo Streese [mailto:Timo.Streese@globalconnect.dk]

Gesendet: Freitag, 27. Oktober 2017 13:05

An: Hommel, Delia

Betreff: Leitungsanfrage für das BV 13. Änderung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrter Frau Hommel,

Wir bestätigen den Eingang Ihres Mails vom 27.11.2017 und bedanken uns für Ihre Anfrage.

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angegebenen Bereich (siehe Betreff) Leitungen der GlobalConnect Netz GmbH vorhanden sind.

Im Anhang senden wir Ihnen die dazugehörigen Blattsschnitte und Bohrprotokolle.

Bitte beachten Sie unsere Nutzungsbedingungen und die Richtlinien zum Schutz von Versorgungsleitungen.

Für weitere Fragen und Erläuterungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen/Best regards



GlobalConnect

Timo Streese / Documentation

E-mail: Leitungsanfragen@globalconnect.de

GlobalConnect GmbH / GlobalConnect Netz GmbH

Wendenstraße 377, D-20537, Hamburg, Germany

Tel: +49 (0)40 / 299 976-70

www.globalconnect.dk / Tilmeld dig vores målttede nyheder

The information transmitted is intended only for the person or entity to which it is addressed and may contain confidential and/or privileged material.

Any review, retransmission, dissemination or other use of, or taking of any action in reliance upon, this information by persons or entities other than the intended recipient is prohibited. If you received this in error, please contact the sender and delete the material from any computer.

GRATIS MAGASIN

INSIGHT
OM IT FOR LEDERE

HENT DET HER →

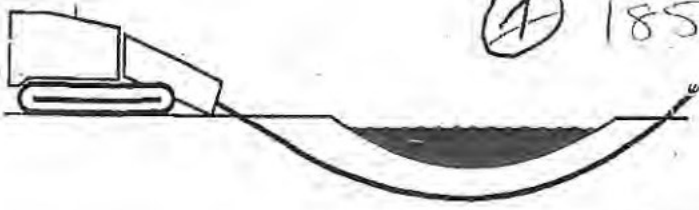


Vfg.:

- | | |
|--------------|---------|
| 1. 60.1 | z. Ktn. |
| 2. 601, SaSe | z. Ktn. |
| 3. | z. Ktn. |
| | z. Ktn. |
| | z. Ktn. |

4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
 5. ~~TÖB-Fachdienst-Private~~
 5. Liste notieren *et.*
 6. zur *Bel.* -Akte
 i.A.: [REDACTED]

R.
Sa



Danboring

STYREDE UNDERBORINGER OVERALT - UNDER ALT

Bybakken 69
 7730 Hanstholm
 Telefon 97 96 55 55
 Telefax 97 96 55 56

Gyvelvej 11
 8620 Kjellerup
 Telefon 86 88 29 55
 Telefax 86 88 29 51

~~Hanstholm~~

Auftrags Nr.: 4 Ausgeföhrt durch: 6-3-2000
 Bereich: Global conect Ulzeburg
 Kunde: Inter-dania d. 1 19.....
 Bebaungsplan Nr..... Strasse: Elfenhagen 61-65
 Von Position..... 0 Nach Position: 56 Ausstrags Nr.: 1 ..
 Leitungsdimension \varnothing 2x50+4x40 mm Produktrohr Mantelrohr

Tiefenmessung, wird ausgeföhrt pro 3 m:

Position	Tiefe(m)	Position	Tiefe(m)	Position	Tiefe(m)	Position	Tiefe(m)
1.	1.51	11.	1.66	21.		31.	
2.	1.80	12.	1.77	22.		32.	
3.	1.80	13.	1.70	23.		33.	
4.	1.80	14.	1.70	24.		34.	
5.	1.79	15.	1.68	25.		35.	
6.	1.79	16.	1.60	26.		36.	
7.	1.79	17.	1.40	27.		37.	
8.	1.70	18.	1.00	28.		38.	
9.	1.67	19.	0.00	29.		39.	
10.	1.67	20.		30.		40.	

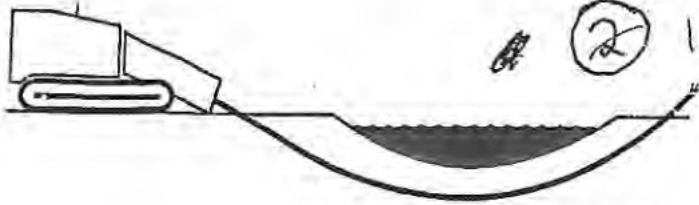
Bemerkungen:

26-3-2000
 Datum

[Redacted]
 Projektleitung - Auftragnehmer

.....
 Datum

[Redacted]
 Projektleitung - Auftraggeber
 For modtagelse



184 (2)

Danboring

STYREDE UNDERBORINGER OVERALT - UNDER ALT

Bybakken 69
7730 Hansholm
Telefon 97 96 55 55
Telefax 97 96 55 58

Gyvelvej 11
8820 Kjellerup
Telefon 86 88 29 55
Telefax 86 88 29 51

~~Hansholm~~

Auftrags Nr.: 41 Ausgeföhrt durch: 7-3-2000

Bereich: Global conect Ulzeburg

Kunde: Inter-dania d. 1 19.....

Bebaungsplan Nr. Strasse: Elfen hagen

Von Position: 0 Nach Position: 30 .. Ausstrags Nr.: 2 ..

Leitungsdimension \varnothing 2850 + 4x40 mm Produktrohr Mantelrohr

Tiefenmessung, wird ausgeföhrt pro 3 m:

Position	Tiefe(m)	Position	Tiefe(m)	Position	Tiefe(m)	Position	Tiefe(m)
1.	<u>1.30</u>	11.	_____	21.	_____	31.	_____
2.	<u>1.80</u>	12.	_____	22.	_____	32.	_____
3.	<u>1.88</u>	13.	_____	23.	_____	33.	_____
4.	<u>1.88</u>	14.	_____	24.	_____	34.	_____
5.	<u>1.86</u>	15.	_____	25.	_____	35.	_____
6.	<u>1.75</u>	16.	_____	26.	_____	36.	_____
7.	<u>1.70</u>	17.	_____	27.	_____	37.	_____
8.	<u>1.60</u>	18.	_____	28.	_____	38.	_____
9.	<u>1.33</u>	19.	_____	29.	_____	39.	_____
10.	<u>0p</u>	20.	_____	30.	_____	40.	_____

Bemerkungen:
.....
.....
.....
.....

26-3-2000
Datum

[Redacted]
Projektleitung - Auftragnehmer

.....
Datum

[Redacted]
Projektleitung - Auftraggeber
For modtagelse

Nutzungsbedingungen der Leitungsauskunft

1. Anwendungsbereich

- 1.1. Durch die GlobalConnect Netz GmbH Leitungsauskunft erteilt die GlobalConnect Netz GmbH (nachfolgend „GlobalConnect“ genannt) den Antragstellern Auskünfte über die von der GlobalConnect betriebenen Telekommunikationsleitungen und -anlagen in den jeweiligen Netzregionen. Im Rahmen des nachfolgend beschriebenen Nutzungszwecks steht die Leitungsauskunft allen natürlichen und juristischen Personen (nachfolgend „Antragsteller“ genannt) zur Verfügung.
- 1.2. Die Auskunftserteilung erfolgt ausschließlich auf Grundlage der vorliegenden Nutzungsbedingungen. Der Antragsteller erkennt diese mit seiner Anfrage an. Abweichende Geschäftsbedingungen jeglicher Art erlangen keine Gültigkeit, auch wenn der Antragsteller auf solche Bedingungen in seiner Anfrage Bezug nimmt und GlobalConnect diesen nicht widerspricht. Die vorbehaltlose Auskunftserteilung stellt keinesfalls ein Anerkenntnis solcher Bedingungen dar.
- 1.3. GlobalConnect ist berechtigt, die Nutzungsbedingungen der GlobalConnect-Telekommunikationsinfrastruktur jederzeit für zukünftige Anfragen zu ändern. GlobalConnect wird die Antragsteller in geeigneter Weise auf die geänderten Nutzungsbedingungen hinweisen.

2. Zweck der Nutzung

- 2.1. Die Leitungsauskunft hat das Ziel, die GlobalConnect-Telekommunikationsinfrastruktur bei jedweden Hoch- und Tiefbauarbeiten sowie sämtlichen sonstigen Maßnahmen, die zu einer Störung, Gefährdung oder Beschädigung einzelner oder mehrerer Telekommunikationsleitungen (§ 3 Nr. 26 TKG) und sonstigen Telekommunikationsanlagen (§ 3 Nr. 23 TKG) führen könnten, zu schützen.
- 2.2. Die Leitungsauskunft darf daher ausschließlich im Zuge konkreter Planungs- bzw. Baumaßnahmen verwendet werden. Das Verwerten, Kopieren, Veröffentlichen, Vertreiben sowie andere Nutzungen der Inhalte der Leitungsauskunft außerhalb des Nutzungszwecks nach Abs. 2 ist nicht gestattet. Das gilt auch für Auszüge der Leitungsauskunft. Die Weitergabe der Leistungsauskunft an Dritte (z.B. Bauherr, Bauausführende usw.) ist nur im Rahmen der jeweiligen Planungs- bzw. Baumaßnahme zulässig.
- 2.3. Die mit der Auskunftserteilung ausgegebenen Karten als auch die darin enthaltenen Daten sind und bleiben Eigentum der GlobalConnect. Jedwede Weitergabe bzw. anderweitige Nutzung außerhalb des Nutzungszwecks ist nicht gestattet.

Nutzungsbedingungen der Leitungsauskunft

3. Anfrage der Leitungsauskünfte

3.1. Die Anfrage von Leistungsauskünften kann per Brief oder E-Mail bei GlobalConnect erfolgen. Die Auskunft per Telefon ist nicht möglich. Schriftliche Anfragen sind an folgende Adressen zu richten:

Post: GlobalConnect GmbH, Wendenstraße 377, 20537 Hamburg
E-Mail: Leitungsanfragen@GlobalConnect.de

4. Auskunftserteilung

4.1. Die vollständige Mitteilung aller notwendigen Angaben durch den Antragsteller ist Voraussetzung für die zeitnahe Bearbeitung der Leitungsauskunft. Unvollständige Anfragen werden nicht beantwortet.

4.2. Die Anfrage muss Angaben enthalten wie folgt:

- Angaben zum Antragsteller:
 - Vor- und Nachname des Antragstellers
 - bei Unternehmen: vollständiger Name der Firma und Name des Ansprechpartners
 - vollständige Adresse des Antragstellers
 - Telefonnummer
 - E-Mail-Adresse (für die Übersendung der Leitungsauskunft per Mail)
 - Name des Auftraggebers (sofern abweichend vom Antragsteller)
- Angaben zur geplanten Maßnahme:
 - Beschreibung der Maßnahme bzw. Grund der Anfrage
 - Genaue Ortsbezeichnung der Maßnahme (z.B. Stadt, Straße, Hausnummer, Gemarkung, Flurstück)
 - Realisierungszeitraum

4.3. Die Leitungsauskunft erfolgt grundsätzlich im PDF-Format an die vom Antragsteller angegebene E-Mail-Adresse und ist kostenfrei. Die Abgabe im DXF-/DWG-Format ist i.d.R. möglich und erfolgt gegen eine zu vereinbarende, aufwandgerechte Gebühr. Ist keine Übermittlung per E-Mail erwünscht oder möglich, erfolgt gegen eine zu vereinbarende, aufwandgerechte Gebühr die Versendung der Unterlagen in Papierform an die postalische Adresse des Antragstellers.

4.4. Die Leitungsauskunft ist maximal 14 Tage ab Auskunftserteilung gültig. Maßgeblich ist das Versanddatum der Mail bzw. der Poststempel.

Nutzungsbedingungen der Leitungsauskunft

- 4.5. Dem Antragsteller obliegt in eigener Verantwortung die Prüfung der bereitgestellten Dateien oder Ausdrücke auf offensichtliche Unvollständigkeit und Lesbarkeit. Sollten die übergebenen Unterlagen erkennbar unvollständig oder in sonstiger Weise fehlerhaft sein, so ist der Antragsteller verpflichtet, dies unverzüglich, jedoch spätestens vor Beginn der Baumaßnahme, an GlobalConnect zu melden und auf dem o.a. Wege eine erneute Anfrage einzuholen.

5. Hinweise zum Inhalt und Umfang der Auskunft

- 5.1. Die Leitungsauskunft beschränkt sich auf das in der Anforderung angegebene Gebiet der geplanten Maßnahmen und umfasst lediglich die von GlobalConnect zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung betriebenen Telekommunikationsleitungen und -anlagen. Sie umfasst ausdrücklich nicht die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung erst in Planung befindliche Telekommunikationsleitungen und -anlagen. Dem Antragsteller wird daher nachdrücklich empfohlen, die Leitungsanfrage unmittelbar vor Ausführung der Baumaßnahmen zu wiederholen.
- 5.2. Die Leitungsauskunft befreit den Antragsteller nicht von seiner Verpflichtung, auch andere geeignete und zumutbare Maßnahmen zur Feststellung möglicher Telekommunikationsleitungen und -anlagen zu ergreifen (z.B. Umgebungssuche nach Revisionsschächten oder sonstiger sichtbarer Hinweise auf Telekommunikationsleitungen und -anlagen).
- 5.3. Die Leitungsauskunft basiert auf den Gegebenheiten, die zum Zeitpunkt des Leitungsbaus in der Dokumentation der GlobalConnect festgehalten wurden. Diese Gegebenheiten können möglicherweise durch Dritte im Zuge nachfolgender Baumaßnahmen ohne Information an GlobalConnect verändert worden sein. Daher kann seitens GlobalConnect keine Gewähr übernommen werden, dass die Leitungslage aus der Dokumentation und die tatsächliche Lage keinerlei Abweichen aufweisen. Die exakte Lage der Telekommunikationsleitungen und -anlagen ist daher im Rahmen der Bauausführung noch einmal gemäß der vorliegenden Richtlinie zu überprüfen.
- 5.4. Es wird darauf hingewiesen, dass sich in den die Auskunft umfassenden Gebieten zudem auch Telekommunikationsleitungen, -anlagen und sonstige Infrastruktureinrichtungen anderer Betreiber befinden können, über deren Lage sich der Antragssteller gesondert zu informieren hat. Diesbezüglich verweist GlobalConnect ausdrücklich auf die weiteren Möglichkeiten zur Einholung von entsprechenden Daten bei den jeweiligen Straßen- und Wegebausträgern, Versorgungs-, Telekommunikations- und sonstigen Infrastruktur-unternehmen.

Nutzungsbedingungen der Leitungsauskunft

- 5.5. Sofern und soweit aus der Leitungsauskunft auch Infrastruktureinrichtungen anderer Betreiber ersichtlich sind, so sind diese Angaben unverbindlich. Für die Richtigkeit dieser Eintragungen übernimmt GlobalConnect keinerlei Gewähr. Der Antragsteller verantwortet die Einholung verbindlicher Auskünfte über diese Leitungen beim jeweiligen Betreiber selbst.

6. Hinweise zum Umgang mit GlobalConnect Telekommunikationsinfrastruktur

- 6.1. Bei allen Maßnahmen, die zu einer Störung, Gefährdung oder Beschädigung einzelner oder mehrerer Telekommunikationsleitungen oder -anlagen führen könnten, sind durch den Antragsteller die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz dieser Anlagen, die anerkannten Regeln der Technik sowie alle weiteren technischen Regelwerke sowie die vorliegenden Richtlinie zu beachten.
- 6.2. GlobalConnect behält sich für jedweden Fall der Störung, Gefährdung und Beschädigung von Telekommunikationsleitungen und sonstigen Telekommunikationsanlagen den Rechtsweg vor.

7. Hinweise zum Datenschutz

- 7.1. GlobalConnect wird die im Zuge der Leitungsauskunft erhobenen personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse etc.) ausschließlich zum Zwecke der Erteilung der Leitungsauskunft und zur Wahrung berechtigter eigener Interessen (z.B. Bekämpfung von Missbrauch, Abwehr von Schadensersatzansprüchen) erheben, verarbeiten und nutzen.
- 7.2. Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).
- 7.3. GlobalConnect wird die Daten weder zu Zwecken der Werbung oder Markt- und Meinungsforschung verarbeiten und nutzen noch die Daten an Dritte weiterleiten, verkaufen oder anderweitig vermarkten.

Richtlinie zum Schutz von Versorgungsleitungen

Die im Erdreich verlegten Telekommunikationsleitungen der GlobalConnect Netz GmbH sind ein Bestandteil der öffentlich nutzbaren Telekommunikationsanlagen. Bei Arbeiten, die in der Nähe am oder im Erdreich durchgeführt werden, besteht immer die Gefahr, dass diese beschädigt werden. Durch derlei Beschädigungen wird der Telekommunikationsdienst von GlobalConnect Netz GmbH nachhaltig gestört.

Beschädigungen von Telekommunikationsanlagen sind nach Maßgabe des § 317 StGB strafbar. Auch dann, wenn sie fahrlässig herbeigeführt werden. Der oder die für die Beschädigung Verantwortliche(n), ist/sind verpflichtet, GlobalConnect Netz GmbH den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen.

Es liegt daher nachvollziehbar im Interesse aller Beteiligten, dass im Zuge der Baumaßnahme mit äußerster Vorsicht gearbeitet und insbesondere Nachfolgendes genau zu beachtet wird, um Beschädigungen zu vermeiden:

I. Vor Baubeginn

1. Vor Aufnahme von Arbeiten am oder im Erdreich ist eine Leitungsauskunft bei GlobalConnect Netz GmbH anzufordern.
2. GlobalConnect Netz GmbH stellt für die Leitungsauskunft den Auskunftssuchenden die Möglichkeit zur Verfügung, Anfragen schriftlich per Brief oder E-Mail an GlobalConnect Netz GmbH zu richten. Die Auskunft per Telefon ist nicht möglich.

Die schriftlichen Anfragen sind zu richten an:

Post: GlobalConnect Netz GmbH, Wendenstraße 377, 20537 Hamburg

E-Mail: Leitungsanfragen@GlobalConnect.de

Sind Anlagen der GlobalConnect Netz GmbH von der Baumaßnahme betroffen, ist der Baubeginn spätestens 2 Arbeitstage (Montag bis Freitag) vorher per E-Mail bekannt zu geben.

II. Hinweise zur Durchführung der Bauarbeiten

1. Bei Arbeiten jeder Art am oder im Erdreich, insbesondere bei Aufgrabungen, Pflasterungen, Bohrungen, Baggern, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen und Dornen, besteht immer die Gefahr, dass Telekommunikationsleitungen der GlobalConnect Netz GmbH beschädigt werden können.
2. Jede Person und jedes Unternehmen (nachfolgend „Bauausführende“ genannt), die/das Erdarbeiten in der Nähe von Telekommunikationsleitungen der GlobalConnect Netz GmbH ausführt, ist aus diesem Grund verpflichtet, die gebotene Sorgfalt aufzuwenden, um Schäden zu vermeiden. Insbesondere ist die genaueste An- und Einweisung von Mitarbeiter und Hilfskräfte unerlässlich.

Richtlinie zum Schutz von Versorgungsleitungen

3. Der Bauausführende hat seine Mitarbeiter und gegebenenfalls den oder die Subunternehmer dahingehend zu unterweisen, dass mit unterirdisch verlegten Versorgungsleitungen zu rechnen ist und diese entsprechend zu überwachen.
4. Der Bauausführende hat der GlobalConnect Netz GmbH bzw. den von ihr beauftragten Dritten jederzeit Zutritt zur Baustelle zu gewähren. Insbesondere Schachtanlagen müssen jederzeit zugänglich sein.
5. Die Sorgfaltspflicht und Verantwortung des Bauausführenden besteht auch dann, wenn Mitarbeiter von GlobalConnect Netz GmbH oder von GlobalConnect Netz GmbH beauftragte Dritte anwesend sind. Für die Einhaltung der gebotenen Sorgfalt bleibt der Bauausführende verantwortlich. Gegenüber den Mitarbeitern der Bauausführenden hat GlobalConnect Netz GmbH und die von ihr beauftragten Dritten keine Anweisungsbefugnis.
6. Die Ermittlung der genauen Lage der Telekommunikationsanlagen obliegt dem Bauausführenden und ist vor Baubeginn durchzuführen. Dabei ist folgendes zu berücksichtigen:
 - a) Die Telekommunikationsanlagen der GlobalConnect Netz GmbH werden nicht nur in oder an öffentlichen Wegen, sondern auch durch private Grundstücke (z.B. Äcker, Felder, Wiesen, Waldstücke etc.) geführt.
 - b) Die Telekommunikationsanlagen der GlobalConnect Netz GmbH können in Schutzrohre (z.B. PVC-Rohre, Betonformsteine etc.) eingezogen sein. Die Telekommunikationsanlagen können auch durch Schutzhauben aus Ton oder Kunststoff oder auch mit Mauersteinen abgedeckt sein. Sie können durch ein Trassenband aus Kunststoff gekennzeichnet sein oder frei im Erdreich verlegt sein. Die Abdeckungen schützen die Telekommunikationsanlagen nicht gegen mechanische Beschädigungen, sondern weisen die Ausgrabenden lediglich auf das Vorhandensein von Kabelanlagen hin.

Alle Telekommunikationsanlagen der GlobalConnect Netz GmbH einschließlich etwaiger Schächte und Schachtdeckel sind gekennzeichnet. Die Kennzeichnung kann regional abweichen. Neben der Kennung „GlobalConnect“ können insbesondere auch Kennungen etwaiger Rechtsvorgänger vorliegen. Im Zweifel ist die Kennzeichnung bei GlobalConnect Netz GmbH nachzufragen.
 - c) Die Telekommunikationsanlagen liegen in der Regel in einer Tiefe von 60 cm. Eine abweichende, insbesondere geringere Tiefenlage ist aufgrund von Kreuzung mit anderen Anlagen, durch Bodenabtrag, infolge nachträglicher Veränderungen der Deckung durch Straßenumbauten, Aufschüttungen und aus anderen Gründen möglich. In dicht bebautem Erdreich ist mit Tiefenabweichungen bis zu 50cm zu rechnen. Eine abweichende Telekommunikationsanlage ist im Bereich von Abzweigern und aus anderen Gründen möglich. Bei den vorgesehenen Baumaßnahmen sind daher die üblichen Sorgfaltspflichten und die entsprechenden Hinweise zum Schutz der Telekommunikationsinfrastruktur zu beachten.

Richtlinie zum Schutz von Versorgungsleitungen

- d) In Bereichen, in denen Rohre mittels Spülbohrverfahren in das Erdreich eingebracht wurden, werden im Allgemeinen Deckungen in Straßen von $\geq 0,80$ m, bei Gewässern nach Forderung der Wasser- und Schifffahrtsämter bis 25 m, bei Querung von Bahngleisen $\geq 5,00$ m erreicht. Beim Vorhandensein von Spülbohrungen in den GlobalConnect Netz GmbH-Plänen ist vom Antragsteller das entsprechende Bohrprotokoll anzufordern, da Abweichungen von der Regelverlegetiefe vorliegen.
 - e) Die genaue Lage der Telekommunikationsanlagen der GlobalConnect Netz GmbH ist durch Suchschlitze bzw. Probeschachtungen zu ermitteln.
 - f) Baugeräte sind nur so einzusetzen, dass eine Gefährdung der Telekommunikationsleitungen der GlobalConnect Netz GmbH ausgeschlossen ist. In unmittelbarer Nähe von Leitungen darf nur in Handschachtung ausgehoben werden.
7. Bei Ausführung der Baumaßnahmen im Erdreich ist folgendes zu beachten:
- a) Es ist ein Mindestabstand zu den GlobalConnect Netz GmbH-Telekommunikationsanlagen von 0,4 m einzuhalten.
 - b) GlobalConnect Netz GmbH-Anlagen dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung der GlobalConnect Netz GmbH nicht über- oder unterbaut werden.
 - c) Freilegungs- und Sicherungsmaßnahmen, Unterfahrung, das Aufhängen bzw. die Umverlegung der Telekommunikationsanlagen etc. sind nur nach vorheriger Absprache mit einer durch GlobalConnect Netz GmbH befugten Person gestattet.
 - d) In unmittelbarer Nähe der Telekommunikationsanlagen der GlobalConnect Netz GmbH darf nur mit größter Sorgfalt gearbeitet werden, der Einsatz von Baumaschinen ist zu vermeiden.
 - e) Ist die Anwendung maschineller Baugeräte in der Nähe von Telekommunikationsanlagen nicht zu vermeiden, ist ein solcher Abstand zu wahren, dass eine Beschädigung des Kabels ausgeschlossen ist. Ist die Lage oder Tiefenlage von Telekommunikationsanlagen nicht bekannt, so ist Vorsicht geboten. Ggf. muss der Verlauf der Telekommunikationsanlagen durch in vorsichtiger Arbeit herzustellender Querschläge ermittelt werden.
 - f) Bei Erdarbeiten in der Nähe von unterirdischen Telekommunikationsanlagen dürfen spitze oder scharfe Werkzeuge (Bohrer, Spitzhacke, Spaten, Stoßeisen) nur so gehandhabt werden, dass sie höchstens bis zu einer Tiefe von 10 cm über der Telekommunikationsanlage eindringen. Für die weiteren Arbeiten sind nur stumpfe Geräte - wie Schaufeln - zu verwenden, die möglichst waagrecht zu führen und vorsichtig zu handhaben sind.
 - g) Spitze Geräte (Dorne, Schnurpfähle) dürfen oberhalb von Telekommunikationsanlagen nur eingetrieben werden, wenn sie mit einem, von der Spitze nicht mehr als 30 cm entfernten, fest angebrachten Teller oder Querriegel versehen sind. Da mit Abweichungen der Lage

Richtlinie zum Schutz von Versorgungsleitungen

oder mit breiteren Kanälen gerechnet werden muss, sind die gleichen Verhaltensmaßnahmen auch in einer Breite bis zu 50 cm links und rechts der bezeichneten Lage zu beachten.

- h) Nach der Freilegung von GlobalConnect Netz GmbH-Leitungen ist ein Trassenwarnband ca. 40 cm unter Geländeoberkante, bzw. 15 cm über dem Scheitel der Telekommunikationsanlagen zu verlegen. Das Trassenwarnband kann bei GlobalConnect Netz GmbH angefordert werden.

8. Verhalten im Schadensfall

1. Jede unbeabsichtigte Freilegung und jede Beschädigung der Telekommunikationsanlagen ist unverzüglich an GlobalConnect Netz GmbH zu melden:

Telefonnummer 00 45 77 30 31 88 (Dänemark)

2. Die Anlagen sind zu sichern und vor (weiteren) Beschädigungen zu schützen. Jede weitere Bautätigkeit ist erst nach Abstimmung mit GlobalConnect Netz GmbH oder eines durch sie beauftragten Dritten erlaubt.
3. Bei Beschädigung von Telekommunikationsanlagen ist eine Gefährdung der damit in Berührung kommenden Personen nicht auszuschließen. In jedem Fall ist beim Umgang mit freigelegten bzw. beschädigten Telekommunikationsanlagen daher Vorsicht geboten, um Verletzungen zu vermeiden. Personen, die in diesem Umfeld arbeiten, sind entsprechend einzuweisen.
4. Aufgetretene Schäden sind durch GlobalConnect Netz GmbH oder einem von ihr beauftragten Dritten zu begutachten und dürfen erst danach in Abstimmung mit GlobalConnect Netz GmbH behoben werden. Sofern die Behebung des Schadens nach Absprache mit GlobalConnect Netz GmbH durch den Bauausführenden erfolgen soll, hat dieses unverzüglich zu erfolgen.
5. Freigelegte Telekommunikationsanlagen dürfen erst nach gründlicher Überprüfung und nach Abstimmung mit GlobalConnect Netz GmbH wieder eingedeckt werden.
 - a) In Gräben, in denen Telekommunikationsanlagen freigelegt worden sind, ist die Erde zunächst nur bis in die Höhe des Auflagers einzufüllen und zu verdichten. Dabei ist darauf zu achten, dass das Auflager der Telekommunikationsanlage glatt und steinfrei ist.
 - b) Sodann ist auf die Telekommunikationsanlage eine 10 cm hohe Schicht loser, steinfreier Erde aufzubringen und mit Stampfen fortzufahren. Die neue Schicht über der Telekommunikationsanlage ist zunächst vorsichtig mit einem hölzernen Flachstampfer zu verdichten.
 - c) Falls sich der Bodenaushub zum Wiedereinbau nicht eignet, ist Sand (Größtkorn 6,3 mm) einzubauen. Durch Verdichten steinigem Bodens unmittelbar über der Telekommunikationsanlage kann dieses leicht beschädigt werden.

Von: Christian.Thomann@llur.landsh.de [mailto:Christian.Thomann@llur.landsh.de]
Gesendet: Mittwoch, 1. November 2017 15:50
An: Hommel, Delia
Betreff: 13. Änderung des F-Planes der Stadt Norderstedt - P+R-Anlage Meeschensee

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Frau Hommel,

aus forstbehördlicher Sicht bestehen gegen 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt keine Bedenken. Die Belange des Waldes nach Landeswaldgesetz werden auf dieser Planungsebene ausreichend berücksichtigt und entsprechen dem Ergebnis aus den Vorgesprächen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Thomann



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume Schleswig-Holstein
Untere Forstbehörde
LLUR 546

Memellandstr. 15
24537 Neumünster

Tel.: 04321/5592-201
Fax: 04321/5592-290
E-Mail: Christian.Thomann@llur.landsh.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für
verschlüsselte Dokumente.



Vfg.:

1. 60.1	z. Ktn.	R. Se
2. 60.1. Sasse	z. Ktn.	
3.	z. Ktn.	
	z. Ktn.	
	z. Ktn.	

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖB Fachdienst - Private
5. Liste notieren
6. zur Buk. - Akte
I.A.: [Redacted]

Vfg.:

- | | |
|---------------|---------|
| 1. 60.1 | z. Ktn. |
| 2. 601. Sasse | z. Ktn. |
| 3. | z. Ktn. |
| | z. Ktn. |
| | z. Ktn. |

R.
Pa

Schleswig-Holstein Netz AG · Fröbelweg 1 · 24568 Kaltenkirchen

Stadt Norderstedt

Postfach 1980

22809 Norderstedt

4. Zwischenbescheid erteilt am:
 5. TÖB-Fachdienst-Private
 5. Liste notieren etc.
 6. zur Bet. -Akte
 i.A.: [REDACTED]

Schleswig-Holstein Netz AG
 Netzbetrieb Kaltenkirchen
 SN-OK
 Fröbelweg 1
 24568 Kaltenkirchen
 www.sh-netz.com
 Fröbelweg 1
 24568 Kaltenkirchen
 www.sh-netz.com

Sabine Hoppe
 T 0 41 91-99 67-94 37
 F 0 41 91-99 67-94 97
 sabine.hoppe@sh-netz.com

2. November 2017

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)
„Park-and-Ride-Anlage Meschensee“,
Gebiet: westlich der AKN-Bahnlinie, nördlich Elfenhagen, östlich und südlich
des Staatsforstes Rantzau,
Ihr Schreiben vom 26.10.2017
Ihr Zeichen 601/ho

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsererseits bestehen keine Bedenken bei der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Park-and-Ride-Anlage Meschensee“, Gebiet: westlich der AKN-Bahnlinie, nördlich Elfenhagen, östlich und südlich des Staatsforstes Rantzau.

Freundliche Grüße
 Schleswig-Holstein-Netz AG
 NC-Kaltenkirchen
 i.A. S. Hoppe

Vorsitzender des
 Aufsichtsrats:
 Jan-Christian Erps
 Vorstand:
 Matthias Boxberger
 Andreas Fricke
 Sitz: Quickborn
 Amtsgericht Pinneberg
 HRB 8122 PI

Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn. Sa
2. 60.1. Sasse z. Ktn. Sa
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

Stadt Norderstedt
 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
 Fachbereich Planung
 Frau Hommel
 Postfach 1980
 22809 Norderstedt

4. Zwischenbescheid erteilt am:

TÖB-Fachdienst-Private

5. Liste notieren el,

6 zur Bet -Akte

Stadtverwaltung
 Norderstedt
 i.A. [Redacted]

08. NOV. 2017

60.1 R.

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Park-and-Ride-Anlage Meeschensee"

Gebiet: westlich der AKN-Bahnlinie, nördlich Elfenhagen, östlich und südlich
 des Staatsforstes Rantzaue

Sehr geehrte Frau Hommel,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

[Redacted]
 Kretschmer

[Redacted]
 Friedrich

50Hertz Transmission GmbH

TG
 Netzbetrieb

Heidestraße 2
 10557 Berlin

Datum
 03.11.2017

Unser Zeichen
 2017-005663-01-TG

Ansprechpartner/in
 Frau Froeb

Telefon-Durchwahl
 030 / 5150 - 3495

Fax-Durchwahl

E-Mail
 leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen
 601 / ho

Ihre Nachricht vom
 26.10.2017

Vorsitzender des Aufsichtsrates
 Christiaan Peeters

Geschäftsführer
 Boris Schucht, Vorsitz
 Dr. Dirk Biermann
 Dr. Frank Golletz
 Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
 Berlin

Handelsregister
 Amtsgericht Charlottenburg
 HRB 84446

Bankverbindung
 BNP Paribas, NL FFM
 BLZ 512 106 00
 Konto-Nr. 9223 7410 19
 IBAN:
 DE75 5121 0600 9223 7410 19
 BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551

1. 601 R. z. Ktn.
2. 601. Saxe z. Ktn. *Je*
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

Von: Dahmen, Nils [<mailto:Nils.Dahmen@vhhbus.de>]

Gesendet: Montag, 6. November 2017 07:40

An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung

Betreff: 13. Änderung des F-Plans (P&R Meeschensee)

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TOP-Fachdienst.-Private

5. Liste notieren *ec.*

6. zur *Bet.* -Akte

i.A.: [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am im Betreff genannten Verfahren,
wir können zum derzeitigen Zeitpunkt keine Betroffenheit unserer Belange feststellen.

Mit freundlichen Grüßen

Nils Dahmen
Betriebsplanung

Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH

Curslackner Neuer Deich 37, 21029 Hamburg

Tel 040 72594-212 Fax 040 72594-220

Mobil

Internet www.vhhbus.de

www.facebook.com/vhhbus

<https://twitter.com/vhhbus>

--

Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof, Geschäftsführung: Toralf Müller, Jan Görnemann
Sitz der Gesellschaft: Hamburg Steuernummer: 27 116 00054 Amtsgericht Hamburg HRB-Nr. 138378

AKN Eisenbahn AG · Postfach 14 63 · 24562 Kaltenkirchen

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt
und Verkehr
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

07. Nov. 2017

604 R.

AKN Eisenbahn AG
Rudolf-Diesel-Straße 2
24568 Kaltenkirchen
Telefon 04191 / 933-933
www.akn.de

Ihr Ansprechpartner:
Horst Schmolzi
Telefon 04191 / 933-817
Telefax 04191 / 933-820
bau@akn.de

vorab per Mail: stadtplanung@norderstedt.de

13. Änderung des Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Park- and-Ride-Anlage Meeschensee 06.11.2017

Gebiet: westlich der AKN-Bahnlinie, nördlich Elfenhaben, östlich und südlich des Staatsforstes Ratzau

hier: Stellungnahme der AKN Eisenbahn AG/Verkehrsgesellschaft Norderstedt (VGN)

Ihr Schreiben vom 26.10.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 13. Änderung des F-Planes Nr. 2020 der Stadt Norderstedt entsprechend den vorgelegten Unterlagen bestehen von Seiten der AKN keine Bedenken, wenn die nachfolgend aufgeführten Bemerkungen und Hinweise beachtet werden:

1. Die VGN/AKN haftet für keinerlei Schäden, die sich aus der Eigenart ihres Eisenbahnbetriebes ergeben. Hierzu können auch keine Forderungen wegen der vom Schienenverkehr hervorgerufenen Immissionen, insbesondere Verkehrsgereusche und sonstige in den gesetzlichen Vorschriften behandelte Auswirkungen, geltend gemacht werden.
2. Die Anliegergrundstücke an das Bahngelände sind bei Bebauung durch ordnungsgemäße wirksame Einfriedigungen gegenüber dem Bahngrundstück abzugrenzen, um das unbefugte Betreten und Befahren der VGN-Flächen zu verhindern. Diese Einfriedigungen dürfen keine Tore, Türen oder sonstige Öffnungen erhalten.
3. Anpflanzungen auf den Anliegerflächen dürfen den Eisenbahnbetrieb zu keiner Zeit behindern oder gefährden.
In der Detailplanung vorgesehene Grünflächen sind aus Gründen der Verkehrs-sicherung mit bestimmten Pflanzabständen für Sträucher und Bäume umzusetzen.

- Wir bitten, die Landeseisenbahnaufsicht ebenfalls an dem Abstimmungsverfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

AKN Eisenbahn AG

[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]

Vfg.:

601. Sa z. Ktn. Sa
- z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

Anlagen

- ~~Zwischenbescheid erteilt am.~~
- TÖP Feehdienst. Private
- Liste notieren *et.*
- zur *As. Bd.*-Akte
- i.A.: [Redacted]

Stadt Quickborn

Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtentwicklung



Partnerstadt
Boxholm
Schweden



Partnerstadt
Uckfield
Großbritannien



Partnerstadt
Malchow
Meckl.-Vorp.

Stadt Quickborn (FB 5), Rathausplatz 1, 25451 Quickborn

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Per E-Mail: stadtplanung@norderstedt.de

Stadtverwaltung

09. NOV. 2017

Hausadresse: Rathausplatz 1
25451 Quickborn
Internet: www.quickborn.de
Telefon: 04106/611-0
Telefax: 04106/611-400
E-Mail: info@quickborn.de

Öffnungszeiten Rathaus
Montag bis Freitag 08:00 bis 18:00 Uhr
Sonnabend 10:00 bis 12:00 Uhr

Ihr zuständiger Ansprechpartner: Durchwahl
Herr Friedel Tel.: 611-262

E-Mail: lasse.friedel@quickborn.de

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
26.10.2017	601 / ho	5.02	07.11.2017

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Park-and-Ride-Anlage Meeschensee“

Gebiet: westlich der AKN_Bahnlinie, nördlich Elfenhagen, östlich und südlich des Staatsforstes Rantzau

hier: frühzeitige Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Hommel, sehr geehrte Damen und Herren,

die vorgelegten Unterlagen zu Ihrer o. g. Planung wurden mit großem Interesse zur Kenntnis genommen. Die Stadt Quickborn begrüßt die Entwicklung der Park-and-Ride-Anlage Meeschensee auf mehreren Ebenen:

Die bauliche Ertüchtigung und ein erweitertes Stellplatzangebot für PKW und Fahrräder am AKN-Haltepunkt sind als verkehrsplanerisch sinnvoll zu bewerten. Zum einen werden unerwünschte Nebeneffekte wie „wildes Parken“ reduziert und dadurch die umliegenden Waldflächen geschont, zum anderen wird zugleich die Nutzerfreundlichkeit für die unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer erhöht. Zusätzlich führt die Entwicklung zu einer Attraktivitätssteigerung und somit Stärkung des ÖPNV.

Der übergemeindliche Nutzen der Park-and-Ride-Anlage für die Städte Norderstedt, Henstedt-Ulzburg und Quickborn und die anhaltende gemeindeübergreifende Zusammenarbeit zeichnen das Verfahren als gelungenes Beispiel interkommunaler Kooperation aus.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Friedel

Bankverbindungen: Volksbank Pinneberg-Elmshorn eG
Sparkasse Südholstein
Commerzbank Quickborn

IBAN: DE53 2219 1405 0058 0000 50
IBAN: DE72 2305 1030 0007 0500 16
IBAN: DE17 2004 0000 0850 0225 00

BIC: GENODEF33PIN
BIC: NOLE21SHO
BIC: COBADE33XXX

Vfg.:

1. 601
2. 601. Sasse
- 3.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. 10.11.2017
6. zur Bf.-Akte
j.A.:

Wasserverband
Pinnau-Bilsbek-Gronau
 (Unterhaltungsverband)
Der Vorstand

Borstel-Hohenraden, 20.11.2017

Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau
 Mühlenweg 2, 25494 Borstel-Hohenraden

Stadt Norderstedt

Amt für Stadtentwicklung

Umwelt und Verkehr

Fachbereich Planung

Postfach 1980

22809 Norderstedt


Stadterverwaltung
 Norderstedt

22. NOV. 2017

GA R.

Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn. *Ja*
2. 601. Sasse z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. ~~Zwischenbescheid erteilt an:~~
5. ~~TÖB-Fachdienst. Private~~
5. Liste notieren *el.*
6. zur Bet. -Akte
- i.A.: 

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Park-and-Ride-Anlage Meeschensee“

Gebiet: westlich der AKN-Bahnlinie, nördlich Elfenhagen, östlich und südlich des Staatsforstes Rantzau

Schreiben vom 26.10.2017

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seitens des Verbandes bestehen keine Bedenken gegen das oben näher bezeichnete Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Münster, Vorstandsvorsteher

Im Auftrag:



Verbandsvorsteher: Uwe Münster, 25373 Ellerhoop,
 Handy-Nr.: 0162 1323124 (v. 8.00-12.00 u. 14.00-18.00 Uhr)
 Rechnungsführerin: H. Hachmann-Thießen, Mühlenweg 2, 25494 Borstel-Hohenraden, Tel. 04101/71296
 E-mail: Pinnau-Bilsbek-Gronau@gmx.de / Fax: 04101 53 76 03
 Bankkonten: Sparkasse Südholstein IBAN DE69 2305 1030 0002 4268 56
 VR Bank Pinneberg eG. IBAN DE07 2219 1405 0049 1637 90

VTG.:

- 1. 60.1 z. Ktn.
- 2. 601. Sasse z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

9



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TÖB-Fachdienst-Private
- 5. Liste notieren-~~al.~~
- 6. zur *Bet.* -Akte

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

I.A.: [Redacted]

Stadtverwaltung
Norderstedt

Unser Zeichen
123

Stadt Norderstedt
Postfach 1980
22809 Norderstedt

23. NOV. 2017

Tel.-Durchwahl 9453-
172
Fax-Durchwahl 9453-

601 R.

179
E-Mail

taugustin@lksh.de

Rendsburg,

21. November 2017

Betrifft: Stadt/ Gemeinde *Norderstedt*

AZ. *601/ho*

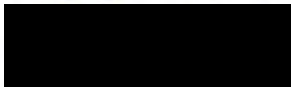
B-Plan

Satzung

F-Plan, *13. Änderung*

Aus agrarstruktureller Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken bzw. Änderungswünsche.

Mit freundlichen Grüßen



Thies Augustin

Dienstgebäude
Grüner Kamp 15-17
24768 Rendsburg
Telefon (04331) 94 53-0
Telefax (04331) 94 53-199
Internet: www.lksh.de
E-Mail: lksh@lksh.de
USt-Id-Nr.: DE 134 858 917

Kontoverbindungen
Sparkasse Mittelholstein AG
IBAN:
DE79 2145 0000 0000 0072 76
BIC: NOLADE21RDB
Kieler Volksbank eG
IBAN:
DE55 2109 0007 0090 2118 04
BIC: GENODEF1KIL

TenneT TSO GmbH, Eisenbahnängsweg 2 a, 31275 Lehrte
 Stadt Norderstedt
 Postfach 19 80
 22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
 Norderstedt

27. NOV. 2017

601 R

DATUM 22.11.2017
 NAME Markus Legler
 TELEFONNUMMER +49(0)5132 89-2559
 FAXNUMMER +49(0)5132 89-2343
 E-MAIL markus.legler@tennet.eu
 SEITE 1 von 3

Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn.
 2. 60.1. Seite z. Ktn. Pa
 3. z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt an:

5. TÖB-Fachdienst-Private

5. Liste notieren

6. zur Beh.-Akte

i.A.: [REDACTED]

Lfd. Nr. 17-001325

380-kV-Leitung Audorf/Süd – Hamburg/Nord/50 Herz , Mast 179 – 181 (LH-13-317)

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Park- and-Ride-Anlage Meeschensee“

Gebiet westlich der AKN-Bahnlinie, nördlich Elfenhagen, östlich und südlich des Staatsforstes Rantzau

Hier: frühzeitige Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 26.10.2017

Ihr Zeichen: 601/ho

Sehr geehrte Frau Hommel,

nördlich des Geltungsbereiches zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes verläuft unsere obige Höchstspannungsfreileitung.

Am 22.11.2017 haben wir Ihnen an die E-Mailadresse delia.hommel@norderstedt.de einen Lageplan zugesandt, aus dem der Leitungsverlauf, die Maststandorte sowie die Breite des Leitungsschutzbereiches zu entnehmen sind. Sollten Planungen innerhalb des Leitungsschutzbereiches vorgesehen sein sind die folgenden Punkte zu beachten:

Die Breite des Freileitungsschutzbereiches für die 380-kV-Leitung ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Abgrabungen an den Maststandorten dürfen nicht vorgenommen werden. Sollten innerhalb eines Sicherheitsabstandes von 10,0 m um einen Maststandort Abgrabungsarbeiten erforderlich werden, so sind diese mit uns im Detail abzustimmen.

Die Maststandorte müssen für Unterhaltungsmaßnahmen ständig, auch mit schwerem Gerät wie z. B. Lastkraftwagen oder Kran, zugänglich sein.

Innerhalb des Leitungsschutzbereiches unterliegen die zulässigen Arbeitshöhen - Höhe über alles - der einzusetzenden Baumaschinen und Geräte (Baukräne und andere Hebezeuge, Baugerüste, Förderbänder etc.) und die Bauhöhen geplanter Bauvorhaben (Beleuchtungsanlagen, etc.) zur Gewährleistung der VDE-gemäßen Sicherheitsabstände einer Begrenzung.

Im Zuge der einzelnen Baugenehmigungsverfahren müssen uns die Bauunterlagen (Lageplan und Bauzeichnung mit Angabe der Niveauhöhen) zur Prüfung der Sicherheitsabstände zugesandt werden.

Unserer Prüfung liegt die DIN EN 50341 -2-4 für die im Freileitungsschutzbereich zulässigen Bauhöhen und die DIN VDE 0105/10.97, für die Gewährleistung der Sicherheitsabstände auf der Baustelle zugrunde.

Im Freileitungsschutzbereich müssen zur Fahrbahnoberfläche neu geplanter Straßen und Fahrwege die Sicherheitsabstände gemäß DIN EN 50341 -2-4 gewährleistet sein. Zur Prüfung und Abstimmung benötigen wir die Straßenbaupläne (Lageplan, Höhen- und Querprofil) frühzeitig.

Vorgesehene Reklameeinrichtungen, Fahnenstangen sowie Beleuchtungseinrichtungen sind innerhalb des Leitungsschutzbereiches mit uns abzustimmen.

Aufschüttungen, Dämme, Erdwälle etc. oder Zwischenlagerungen dürfen innerhalb des Schutzbereiches der Hochspannungsfreileitung nur bis zu einer von uns zugelassenen Niveauhöhe vorgenommen werden, da andernfalls Lebensgefahr besteht.

Hochwüchsige Bäume dürfen innerhalb des Leitungsschutzbereiches nicht angepflanzt werden, weil die Einhaltung der Sicherheitsabstände in kürzester Zeit nicht mehr gewährleistet ist.

Empfehlenswert sind standortgerechte Wildgehölze wie Büsche und Sträucher bis zur Kategorie Großsträucher, die mit geringer Wuchshöhe einen ausreichenden dauerhaften Abstand zu den Leiterseilen einhalten.

Die am 01.01.1997 in Kraft getretene 26. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes hat Grenzwerte für die elektrische Feldstärke und die elektromagnetische Flussdichte von Niederfrequenzanlagen (Hochspannungsfreileitungen) festgelegt, bei deren Einhaltung eine gesundheitliche Beeinträchtigung des menschlichen Organismus ausgeschlossen werden kann.

Diese Grenzwerte werden beim Betrieb unserer Hochspannungsfreileitung eingehalten.

Des Weiteren machen wir Sie darauf aufmerksam, dass an unserer Höchstspannungsfreileitung bei bestimmten Witterungsverhältnissen, insbesondere bei Regen, Nebel oder Raureif, Geräusche entstehen können.

In Zweifelsfällen bitten wir Sie dringend, sich rechtzeitig mit uns in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen
TenneT TSO GmbH

i. V.



Balzer

Deputy Head of Transmission Lines Lehrte

i. A.



Legler

Transmission Lines Lehrte

Von: HWK Lübeck - Birgit Henning [mailto:bihenning@hwk-luebeck.de]

Gesendet: Mittwoch, 22. November 2017 11:13

An: Hommel, Della

Betreff: Stellungnahme, 13. Änderung des F-Planes der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.

Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.

Mit freundlichen Grüßen

Handwerkskammer Lübeck

Birgit Henning

- Sekretariat Betriebsberatung und Wirtschaftspolitik -

Breite Str. 10 /12

23552 Lübeck

Tel. 04 51/ 15 06 - 2 37

Fax. 04 51/ 15 06 - 2 77

E-Mail: bihenning@hwk-luebeck.de

Internet: www.hwk-luebeck.de

Vfg.:

1. 60.1

z. Ktn.

2. 60.1. Sasse

z. Ktn.

3.

z. Ktn.

z. Ktn.

z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TÖB-Fachdienst-Private

5. Liste notieren *o.d.*

6. zur *Bet.* -Akte

i.A.: [REDACTED]



Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland

[mailto:koordinationsanfragen.de@vodafone.com]

Gesendet: Montag, 27. November 2017 08:31

An: Hommel, Delia

Betreff: Stellungnahme S00546456, Stadt Norderstedt, 601 / ho, 13. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP2020) "Park-and-Ride-Anlage Meeschensee", Gebiet: westlich der AKN-Bahnlinie, nördlich Elfenhagen, östlich und südlich des Staatsforstes Rantzaue

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - Delia Hommel
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00546456

E-Mail: TDRF-N-Hamburg.de@vodafone.com

Datum: 27.11.2017

Stadt Norderstedt, 601 / ho, 13. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP2020) "Park-and-Ride-Anlage Meeschensee", Gebiet: westlich der AKN-Bahnlinie, nördlich Elfenhagen, östlich und südlich des Staatsforstes Rantzaue

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 26.10.2017.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhaeuseigentuemern unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

Vfg.:

- | | |
|----------------|---------|
| 1. bo.d | z. Ktn. |
| 2. bo.d. Sacke | z. Ktn. |
| 3. | z. Ktn. |
| | z. Ktn. |
| | z. Ktn. |

R
S

4. Zeichenbescheid erteilt am:
5. TÖB Fachdienst-Private
6. Liste notoren.al
6. zur Blf. -Akte
i.A.: [REDACTED]

Von: Winkler, Matthias [<mailto:winkler@hvv.de>]

Gesendet: Donnerstag, 30. November 2017 11:19

An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung

Betreff: F-Plan Norderstedt 2020, 13. Änderung _ Verschickung vom 26.10.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler
Bereich Schienenverkehr/Planung

Vfg.:

- 1. 60.1 z. Ktn.
- 2. 60.1, Sasse z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

Hamburger Verkehrsverbund GmbH
Steindamm 94 | 20099 Hamburg | Germany
Telefon: 040/32 57 75 - 452 | Fax: 040/32 57 75 - 820
E-Mail: info@hvv.de | Website: www.hvv.de

Geschäftsführer: Lutz Aigner (Sprecher) | Dietrich Hartmann
Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof
Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501

- 4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
- 5. ~~TÖB-Fachdienst-Private~~
- 5. Liste notieren ed.
- 6. zur *Bek.*-Akte
- i.A.: [Redacted]



**Kreis Segeberg
Der Landrat**

**Fachdienst
61.00 - Kreisplanung**

**zuständig:
Cindy Hannemann**

Telefon: 04551/951-514
Telefax: 04551/951-99817
E-Mail: cindy.hannemann@kreis-segeberg.de

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

**Stadt Norderstedt
Fachbereich Planung
Rathausallee 50
22846 Norderstedt**

Vfg.:

1. 60.1
2. 601. Seite

z. Ktn. *Se*
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
 5. ~~TÖB-Fachdienst-Private~~
 5. Liste notieren *etl.*
 6. zur *Beh.*-Akte
- i.A.: [REDACTED]

Az.: 61.00.7
(bitte stets angeben)

Datum: 30.11.2017

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt

**Stadtverwaltung
Norderstedt**

13. Änderung Flächennutzungsplan

06. DEZ. 2017

Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

601 *R*

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:

Tiefbau

Tiefbau nicht betroffen!

Untere Bauaufsichtsbehörde

Keine Stellungnahme.

Vorbeugender Brandschutz

Keine Stellungnahme.

Kreisplanung

Keine Stellungnahme.

Untere Denkmalschutzbehörde

Es bestehen keine denkmalrechtlichen Bedenken.

Untere Naturschutzbehörde

Keine Stellungnahme.



Wasser – Boden – Abfall

SG Abwasser

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Hinweis: Die Versickerung des auf den Verkehrsflächen anfallenden Niederschlagswassers bedarf der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Entsprechende Anträge sind rechtzeitig vor Baubeginn der unteren Wasserbehörde vorzulegen.

SG Gewässerschutz

Keine Bedenken.

SG Bodenschutz

Im Geltungsbereich und angrenzend sind keine Altablagerungen oder Altstandorte bekannt. In der Umweltprüfung sind die Belange des Bodenschutzes, insbesondere die des vorsorgenden Bodenschutzes, ausreichend zu berücksichtigen. Dabei sollten u.a. die Auswirkungen des Planvorhabens, die Prüfung von Planungsalternativen und die Ermittlung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation von Beeinträchtigungen geprüft werden. Hierfür wird die Nutzung des Leitfadens für die kommunale Planungspraxis „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB“ der Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) empfohlen.

SG Grundwasserschutz

Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.

Wasser-Boden-Abfall / GW Geothermie

Keine Bedenken.

Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Keine Stellungnahme.


Sozialplanung

Keine Stellungnahme.

Verkehrsbehörde

Keine Stellungnahme.

Im Auftrage


C. Hannemann

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein
Mühlenweg 166 | 24116 KielStadt Norderstedt
Frau Hommel
Postfach 1980
22809 NorderstedtStadtverwaltung
Norderstedt

08. DEZ. 2017

601 J 8112

LKA, Abt. 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst), SG 331

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 02.11.2017
Mein Zeichen: 2017-B-228
Meine Nachricht vom:Larissa Wegener
Kampfmittelraeumdienst@mzb.landsh.de
Telefon: +494340 4049-34
Telefax: +494340 4049-58

6. Dezember 2017

13. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.

Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.

Die Stadt Norderstedt liegt in keinem uns bekanntem Bombenabwurfgebiet.

Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.

Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)


Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Vfg.:

- | | |
|---------------|-------------------|
| 1. 601 | z. Ktn. |
| 2. 601, Sasse | z. Ktn. <i>SK</i> |
| 3. | z. Ktn. |
| | z. Ktn. |
| | z. Ktn. |

Mit freundlichen Grüßen


Larissa Wegener

4. ~~Zwischenbescheid~~ erstellt am:
5. ~~T. 3~~ ~~Feldendienst-Private~~
5. Liste notieren *ed*
6. zur *Bek.* -Akte
- i.A.: 

Merkblatt

Historie:

Zum Ende des zweiten Weltkrieges war Schleswig – Holstein das letzte „freie“ Bundesland. Aus diesem Grunde versuchten alle Wehrmachtseinheiten sich dorthin zurück zu ziehen. Dort lösten diese sich auf und ca. 1,5 Millionen Soldaten gerieten in Kriegsgefangenschaft. Das Wissen darüber führte dazu, dass sich die Soldaten überall ihrer Waffen, Munition und Ausrüstung entledigten.

Dadurch kann es überall zu Zufallsfunden von Waffen, Munition oder Ausrüstungsgegenständen kommen. Offensichtlich schlechter Zustand und starke Rostbildung sind kein Beweis für die Ungefährlichkeit eines Kampfmittels.

Wer solche Waffen, Munition oder kampfmittelverdächtige Gegenstände entdeckt, hat im eigenen Interesse folgende Verhaltensregeln zu beachten:

1. Diese Gegenstände dürfen niemals bewegt oder aufgenommen werden
2. Die Arbeiten im unmittelbaren Bereich sind einzustellen
3. Der Fundort ist so abzusichern, dass Unbefugte daran gehindert werden an den Gegenstand heran zu kommen.
4. Die nächstliegende Polizeidienststelle ist über den Fund zu unterrichten
5. Die Gegenstände dürfen auf keinen Fall zur Polizeidienststelle verbracht werden